

„Eichsfelder Kessel Nachrichten“

Amtsblatt der Gemeinde Niederorschel



Die Gemeinde Niederorschel besteht aus den Ortsteilen Deuna, Gerterode, Hausen, Kleinbartloff, Niederorschel, Oberorschel, Reifenstein, Rüdigershagen und Vollenborn.

Jahrgang 2022

Niederorschel, den 01. Juni 2022

Nr. 10

Inhalt:

Seite:

A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

Einladung zur 12. Sitzung des Ortsteilrats Niederorschel am 09.06.2022	... 87
Einladung zur 12. Sitzung des Ortsteilrats Rüdigershagen am 17.06.2022	... 87
Wahlbekanntmachung für die Wahlen der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung Deuna, Gerterode, Hausen und Kleinbartloff am 12. Juni 2022	... 88
Einladung zur Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Niederorschel	... 90
Veröffentlichung von Beschlüssen	... 90

B Veröffentlichung sonstiger Stellen

Informationen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“	... 93
---------------------------------------------------------------------------	--------

Herausgeber:

Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel,
Telefon: 036076 557-0, Fax: 036076 557-80, E-Mail: gemeinde@niederorschel.de

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt kann bei der Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel kostenlos angefordert werden (Telefon: 036076 557-0, E-Mail: redaktion@niederorschel.de), auch als Einzelausgabe oder blattweise. Auf Antrag wird das Amtsblatt elektronisch übersandt.

Erscheinungsweise:

nach Bedarf, mindestens im 4-Wochen-Rhythmus,
auch unter der Internetadresse www.niederorschel.de (Aktuelles / Amtsblatt)

A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

Einladung zur 12. Sitzung des Ortsteilrats Niederorschel am 09.06.2022

Am **Donnerstag, dem 09.06.2022** findet um **18:00 Uhr**
im **großen Versammlungsraum der Gemeinde Niederorschel,
Marktplatz 2, 37355 Niederorschel**

die **12. Sitzung des Ortsteilrats Niederorschel** der Wahlperiode 2019-2024 statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 24.02.2022
4. Informationen des Ortsteilbürgermeisters
5. Vorschläge zur Wahl der Schiedspersonen für die gemeinsame Schiedsstelle der Gemeinde Niederorschel und der Mitgliedsgemeinden der VG "Eichsfeld-Wipperau"
6. Anfragen
7. Einwohnerfragestunde

gez. Ingo Michalewski
Ortsteilbürgermeister

Hinweis: Beim Betreten und Verlassen sowie während der gesamten Sitzung ist das Tragen einer FFP-2- Maske verpflichtend.

Einladung zur 12. Sitzung des Ortsteilrats Rüdigerhagen am 17.06.2022

Am **Freitag, dem 17.06.2022** findet um **18:00 Uhr**
im **Gemeinschaftsraum im Mehrgenerationenhaus,
Am Gutshof 11, 37355 Niederorschel, OT Rüdigerhagen**

die **12. Sitzung des Ortsteilrats Rüdigerhagen** der Wahlperiode 2019-2024 statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 08.04.2022
4. Informationen des Ortsteilbürgermeisters
5. Beratung über die Verwendung der Ortsteilratsmittel 2022
6. Vorschläge zur Wahl der Schiedspersonen für die gemeinsame Schiedsstelle der Gemeinde Niederorschel und der Mitgliedsgemeinden der VG "Eichsfeld Wipperau"
7. Anfragen
8. Einwohnerfragestunde

Im Anschluss folgt der nicht öffentliche Teil.

gez. Michael Kohl
Ortsteilbürgermeister

Hinweis: Beim Betreten und Verlassen sowie während der gesamten Sitzung ist das Tragen einer FFP-2- Maske verpflichtend.

A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

Wahlbekanntmachung für die Wahlen der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung Deuna, Gerterode, Hausen und Kleinbartloff am 12. Juni 2022

1. Am 12. Juni 2022 finden die Kommunalwahlen von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinde bildet 5 Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich in

Stimmbezirk	Ortsteil	Adresse
0004	Deuna	Vereinsraum, Zum Hinterdorf 32, 37355 Niederorschel OT Deuna
0005	Vollenborn	Gemeindehaus, Vollenborn, Alte Schulstraße 8, 37355 Niederorschel OT Vollenborn
0006	Gerterode	Gemeindesaal, Karl-Marx-Straße 18 A, 37355 Niederorschel OT Gerterode
0007	Hausen	Josefsraum an der Kirche „St. Katharina“, Schulstraße 6, 37355 Niederorschel OT Hausen
0008	Kleinbartloff	Gemeindezentrum, An der Kirchmauer 2, 37355 Niederorschel OT Kleinbartloff

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Wahl des Ortsteilbürgermeisters mit Ortsteilverfassung Deuna (Ortsteile Deuna und Vollenborn)

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

Wahl des Ortsteilbürgermeisters mit Ortsteilverfassung Gerterode

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

Wahl des Ortsteilbürgermeisters mit Ortsteilverfassung Hausen

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

Wahl des Ortsteilbürgermeisters mit Ortsteilverfassung Kleinbartloff (Ortsteile Kleinbartloff und Reifenstein):

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, 12. Juni 2022, bis 18:00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 13. Juni 2022, um 08:00 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Niederorschel, 30. Mai 2022

gez. Ingo Michalewski
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung zu den Wahlen der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung Deuna, Gerterode, Hausen und Kleinbartloff am 12. Juni 2022

Einladung zur Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Niederorschel

Am **14. Juni 2022** findet um **17:00 Uhr** im **Versammlungsraum der Gemeinde Niederorschel, Marktplatz 2, 37355 Niederorschel**, eine öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Niederorschel statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung des Wahlergebnisses
 - 3.1 für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Deuna (Ortsteile Deuna und Vollenborn),
 - 3.2 für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Gerterode,
 - 3.3 für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Hausen,
 - 3.4 für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Kleinbartloff (Ortsteile Kleinbartloff und Reifenstein)

gez. Ingo Michalewski
Wahlleiter

Veröffentlichung von Beschlüssen

Nachfolgende Beschlüsse des Gemeinderats Niederorschel, die im nicht öffentlichen Teil in der 16. Sitzung des Gemeinderats Niederorschel am 25.11.2021 gefasst wurden, werden hiermit öffentlich bekannt gemacht, da der Grund der Geheimhaltung weggefallen ist:

Beschluss Nr. GR/16/0061

Genehmigung der Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 28.10.2021

Der Gemeinderat Niederorschel bestätigt die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.10.2021.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	24
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	5

Bemerkung: Aufgrund § 38 ThürKO ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Somit ist der Beschluss angenommen.

Beschluss Nr. GR/16/0062

Auftragsvergabe

"Erschließung Allgemeines Wohngebiet Am Sportplatz"

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt, die Arbeiten zur Erschließung des Wohngebietes „Am Sportplatz“ in Niederorschel nach öffentlicher Ausschreibung, an die Fa. Universal Bau GmbH, Felchtaer Landstraße 1, 99974 Mühlhausen, gem. des Angebotes vom 10.11.2021 in Höhe von 829.675,40 € zu vergeben.

Die Fa. Universal Bau GmbH besitzt die notwendige Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit zur Ausführung der angebotenen Arbeit.

A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund § 38 ThürKO ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Somit ist der Beschluss angenommen.

Beschluss Nr. GR/16/0063

Vergabe der Gemeindegaststätte "Alte Dorfschenke" im OT Rüdigershagen

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt, die „Alte Dorfschenke“ (ohne Wohnung) ab 01.12.2021 an die Firma „Eichsfeld-Events Gaßmann“ in Vertretung von Herrn Christian Gaßmann, Obertor 1, 37339 Leinefelde-Worbis zu verpachten. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	24
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	23
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung: Aufgrund § 38 ThürKO ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Somit ist der Beschluss abgelehnt.

Nachfolgende Beschlüsse des Gemeinderats Niederorschel, die im öffentlichen Teil in der 17. Sitzung des Gemeinderats Niederorschel am 07.12.2021 gefasst wurden, werden hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Beschluss Nr. GR/17/0064

Beschluss bauliche Erweiterung Bauhof

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt die bauliche Erweiterung des Bauhofgebäudes, Siedlung 22 g, 37355 Niederorschel.
2. Die Finanzierung des Anbaus erfolgt durch Eigenmittel der Gemeinde Niederorschel.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	22
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkung: Aufgrund § 38 ThürKO ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Somit ist der Beschluss angenommen.

Beschluss Nr. GR/17/0065

Beschluss Festlegung Variante Umbau Hauptstraße 69/70 zum Verwaltungssitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt, die Variante 2 (mit Bürgerbüro) auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	22
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	5
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkung: Aufgrund § 38 ThürKO ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Somit ist der Beschluss angenommen.

A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

Beschluss Nr. GR/17/0066

Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2021

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt die Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt den Finanzplan zum Nachtragshaushalt mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2020 bis 2025.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	21
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung: Aufgrund § 38 ThürKO ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Somit ist der Beschluss angenommen.

Beschluss Nr. GR/17/0067

Haushalt für das Haushaltsjahr 2022

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan sowie den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt den Finanzplan mit dem ihm zugrunde liegenden Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2021 bis 2026.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	21
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	5
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund § 38 ThürKO ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Somit ist der Beschluss angenommen.

Nachfolgende Beschlüsse des Gemeinderates Niederorschel, die in der 17. Sitzung des Gemeinderats Niederorschel am 07.12.2021 im nicht öffentlichen Teil gefasst wurden, werden hiermit öffentlich bekannt gemacht, da der Grund der Geheimhaltung weggefallen ist:

Beschluss Nr. GR/17/0068

Auftragsvergabe Erweiterung Bauhof Niederorschel

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt, den Auftrag zur Erweiterung des Bauhofes Niederorschel nach beschränkter Ausschreibung an die Fa. Hallen- und Anlagentechnik Hundeshagen GmbH, Ernemannstraße 1, 37327 Leinefelde-Worbis, gemäß Angebot vom 23.09.2021 in Höhe von 139.546,54 Euro zu vergeben.

Die Fa. Hallen- und Anlagentechnik Hundeshagen GmbH besitzt die notwendige Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit zur Ausführung der angebotenen Arbeit.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	21
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkung: Aufgrund § 38 ThürKO ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Somit ist der Beschluss angenommen.

A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

Beschluss Nr. GR/17/0069

Niederschlagungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt die Forderungen in der als Anlage beigefügten Niederschlagungsliste in Höhe von insgesamt 75.049,27 Euro gemäß § 32 Abs. 1 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) i.V.m. § 261 Abgabenordnung (AO) unter Berücksichtigung des Niederschlagungszeitraumes niederzuschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund § 38 ThürKO ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Somit ist der Beschluss angenommen.

gez. Michalewski
Bürgermeister

B Veröffentlichung sonstiger Stellen



**WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND
EICHSFELDER KESSEL**

Bereitschaftsdienst

Kontakt:

Telefon: 036076 569-0 (24 h) E-Mail: service@waz-ek.de
Fax: 036076 569-32 Internet: www.waz-ek.de

Geschäftszeiten:

Montag 13:30 – 15:30 Uhr
Dienstag und Freitag 09:30 – 11:45 Uhr
Donnerstag 09:30 – 11:45 Uhr und 13:30 – 17:30 Uhr

Ortsnetzspülungen:

13.06.2022 – 17.06.2022 Reifenstein, Rüdigershagen, Kleinbartloff

Änderungen vorbehalten, Infos unter www.waz-ek.de möglich. Bei Fragen rufen Sie uns bitte an.

In diesem Zusammenhang können zeitweise Trübungen nicht ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie, Ihren Hausanschluss entsprechend zu spülen.

Bei Verhinderung bitte die Rettungsleitstelle des Landkreises Eichsfeld unter 03606 5066780 kontaktieren.